
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid
Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon 0 21 91/951 36 82
Fax 0 21 91/951 37 31
Email fraktion@dielinke-remscheid.de

Drucksache **16/0611**

Internet www.dielinke-remscheid.de

Antrag
der Fraktion

Corona-bedingten Kahlschlag verhindern - Kommunen solidarisch unterstützen!

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	25.02.2021	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast- Weisz,

Die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und in der oben genannten Sitzung abstimmen zu lassen.

Der Rat der Stadt Remscheid beschließt folgende Resolution:

Wir fordern das Land Nordrhein-Westfalen und den Bundestag auf, die Kommunen im Lichte der coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben deutlicher und nachhaltiger als bislang zu unterstützen.

Der Bundestag wird aufgefordert, die Verteilung der Umsatzsteuer zugunsten der Länder und Kommunen zu ändern, um ihre coronabedingten Verluste auszugleichen.

Dabei ist es erforderlich die Verteilungskriterien zu überarbeiten, um struktur- und

finanzschwache Kommunen endlich angemessen zu berücksichtigen. Die Verteilung nach ausschließlicher Wirtschaftsstärke führt hier bisher zu einer deutlichen Unschärfe.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert,

- die im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 vorgesehene Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um rd. 943 Millionen Euro als Zuschuss und nicht als zinslose Kredite zu vergeben,
- die Mindereinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer im Jahr 2021 und 2022 zur Hälfte auszugleichen, wie etwa im Saarland bereits verwirklicht,
- armen bzw. einkommenschwachen Kommunen im Jahr 2025 die coronabedingten Schulden ganz oder teilweise abzunehmen, damit sie die Bilanzierungshilfen gegen Eigenkapital tauschen und diese Schulden nicht über 50 Jahre tilgen müssen,
- vergleichbar zur in Hessen bereits verwirklichten Lösung eine NRW-Kasse gründen, über die eine weitere Entschuldung der Kommunen ohne zusätzliche Konsolidierungsaufgaben erfolgen kann, indem kommunale Kassenkredite in die NRW-Kasse überführt werden sowie
- endlich eine Lösung für eine Altschuldenregelung finden.
- ein Investitionsprogramm für die Kommunen aufzulegen, das mindestens folgende Aufgaben erfüllen soll:

Erstens sollte es insbesondere in Bildung und Erziehung fließen, etwa in den schnellen und weiteren Ausbau von KiTa-Plätzen, Grundschulen, Offenen Ganztagen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, um so die durch die Pandemie besonders belasteten Familien dauerhaft zu stärken;

Zweitens sollte es merklich zur Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft beitragen;

Drittens sollte es die kommunale Infrastruktur stärken und die in der Pandemie deutlich gewordenen Defizite in der Digitalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge beheben;

viertens sollte es den ökologischen Umbau hin zu einer klimaschützenden Wirtschafts- und Lebensweise in den Kommunen unterstützen.

Begründung:

Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie war die finanzielle Situation vieler Kommunen angespannt. Diese Situation war im Wesentlichen fremdverschuldet. Denn selbst finanzschwache NRW-Kommunen wurden zur Finanzierung der Deutschen Einheit bzw. des ›Aufbau Ost‹ herangezogen. In NRW – aber auch im Saarland und in Hessen – wurden die kommunalen Finanzen zudem durch die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Zudem hatten die Steuergesetzgebung um die Jahrtausendwende sowie die globale Finanzkrise weitere Einnahmeausfälle zur Folge. Durch die Corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen drohen die Kommunen zusätzlich in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Die drohende Entwicklung ist nicht unvermeidlich: Das Land NRW kann diese zusätzlichen Ausgaben über die Notlagenverschuldung nach Art. 115 GG finanzieren. Die vorgeschriebene Tilgung kann über 50 Jahre oder länger erfolgen. Ansonsten drohen alle konsolidierungsbedingten Entbehrungen, die Kommunen unter dem ›Stärkungspakt Stadtfinanzen‹ auf sich genommen hatten, durch Corona annulliert zu werden.

Zugleich sind die Aufgaben der Kommunen und die Erwartungen an sie nicht geringer geworden. Im Gegenteil: Der Ausbau von Sorge-Dienstleistungen und klimafreundlich-ökologischer Umbau sind inzwischen erfreulicherweise weitgehend politischer Konsens. Allerdings muss beides in erheblichem Umfang, etwa durch Ausbau von Kindertagesstätten und des ÖPNV, durch kommunale Wohnungs- und Verkehrsbetriebe geleistet werden.

Deshalb ist es nur sachgerecht und folgerichtig, wenn Bund und Land die Kommunen finanziell unterstützen, um einen Kahlschlag in der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein ansonsten absehbares Scheitern an den Herausforderungen der Klimaschutzpolitik im kommunalen Bereich zu verhindern. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die hohe Nachfrage nach sicheren Anleihen in unsicheren Zeiten erlauben nicht nur dem Bund, sondern auch den Ländern historisch niedrige Finanzierungskosten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat jüngst eine 100-jährige Landesleihe mit einer Rendite von weniger als ein Prozent platziert. NRW verfügt infolgedessen über hinreichend Spielraum, um die Kommunen zu unterstützen, und sollte dies auch tun.

Die übergroße Mehrheit der Menschen hat sich an die Auflagen während der Corona-Pandemie gehalten, die für sie mit oft empfindlichen Entbehrungen verbunden waren. Sie können und sollten dafür nicht mit einem Kahlschlag in der öffentlichen

Daseinsvorsorge bestraft werden. Ein solcher Kahlschlag droht aber, wenn die Kommunen keine Unterstützung erfahren.

Remscheid, den 18.2.2020

Gez.:
Brigitte Neff-Wetzel
(Fraktionsvorsitzende)

Gez.:
Peter Lange
(Ratsmitglied)

Gez.:
Axel Behrend
(Ratsmitglied)